



Umkämpfte Kunstfreiheit - ein Differenzierungsvorschlag

Karsten Schubert

► To cite this version:

Karsten Schubert. Umkämpfte Kunstfreiheit - ein Differenzierungsvorschlag. Zeitschrift für Menschenrechte - Journal for Human Rights, 2020, 14 (2), pp.195-204. hal-03145547

HAL Id: hal-03145547

<https://hal.science/hal-03145547>

Submitted on 18 Feb 2021

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Schubert, Karsten (2020): Umkämpfte Kunstfreiheit - ein Differenzierungsvorschlag. In: Zeitschrift für Menschenrechte (2), S. 195–204.

Accepted Manuscript.

Für eine pdf der publizierten Version schreiben Sie mir gerne eine Email.

Umkämpfte Kunstfreiheit – ein Differenzierungsvorschlag

Karsten Schubert

Die aktuelle Diskussion über Kunstfreiheit ist Teil der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zum Verhältnis von Meinungsfreiheit und emanzipativer Politik. Andere bekannte Schlagworte der Debatte sind „Politische Korrektheit“, „Cancel Culture“ oder „Identitätspolitik“. Wenn die Einschränkung von Kunstfreiheit heute kritisiert wird, dann geschieht das meist eingebettet in eine Kritik an diesen drei Phänomenen. Dabei geht es um eine wahrgenommene Einschränkung der öffentlichen Debatte und Kultur durch einen rigiden linken Moralismus.¹ Es stehen sich also die Forderung nach Meinungs- und Kunstfreiheit² einerseits und Projekte der linken Gesellschaftskritik andererseits gegenüber.³ Im längerfristigen Vergleich ist das bemerkenswert, stand doch die linke Kritik spätestens seit '68 gerade für die Kunstfreiheit, die gegen die konservative gesellschaftliche Hegemonie und staatliche Zensoren durchgesetzt werden musste. Doch dieses Bild hat sich heute gründlich verändert: Kunstfreiheit und Meinungsfreiheit sind zentrale Argumente – oder besser: Waffen – des konservativen politischen Projekts geworden, mit dem emanzipative Änderungen abgewehrt werden (Brown 2018). Um die Kunst und Kunstfreiheit geht es dabei eigentlich gar nicht, sondern sie ist der Austragungsort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen um Sexismus, Rassismus und Transphobie.

Während in der linkstheoretischen Tradition ein gewisser anarchistischer Antietatismus vorherrschte, bei dem der repressive Staat tendenziell in einem antagonistischen Verhältnis zur zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit verstanden wurde, die staatliche Ideologie mit freier Kunst aufzubrechen suchte, ist dieses Bild heute unzutreffender denn je. Vielmehr sollten staatliche Institutionen, Recht und Zivilgesellschaft als Kräfteverhältnisse und Austragungsorte von Kämpfen um politische Hegemonie verstanden werden – dies zeigt die radikale Demokratietheorie (Laclau/Mouffe 2001, Comtesse et al. 2019). Kunst- und Meinungsfreiheit als Waffen der Konservativen in diesem Kampf zu beschreiben, heißt nun nicht, diese Grundrechte abzulehnen und einer rechtlosen Machtpolitik das Wort zu reden. Im Gegenteil sind sie zentraler Bestandteil des radikal-demokratischen Projekts. Gerade deshalb ist es wichtig, ihren machtpolitischen Ge- bzw. Missbrauch klar von ihrer grundrechtlichen Dimension zu trennen. Dafür differenziere ich im Folgenden verschiedene Fälle, in denen von einer Einschränkung der Kunst- und

Meinungsfreiheit die Rede ist. Ich argumentiere so, dass die Neuregelungen von Diskurs, Kultur und Kunst durch „Politische Korrektheit“, „Cancel Culture“ oder „Identitätspolitik“ nicht den Zerfall der Demokratie bedeuten, sondern ein Schritt in Richtung ihrer vollständigeren Realisierung sind.

1) Nicht-staatliche Ebene. Der allgemeine Kulturbetrieb

In den meisten Fällen, in denen die Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit von konservativer Seite kritisiert wird, gibt es sie gar nicht. Die Kunst- und Meinungsfreiheit sind in erster Linie Abwehrrechte gegen den Staat. Der Staat tritt aber als Akteur bei den meisten aktuellen Auseinandersetzungen um Kunstfreiheit gar nicht auf – ich bezeichne dies deshalb als die nicht-staatliche Ebene. Wenn die Alice Salomon Hochschule ein sexistisches Gedicht an ihrer Fassade übermalt (Spiegel, 23.1.2018), wenn Lisa Eckhard zusätzlich zur ästhetischen Kritik an der Altherren-Plattheit ihres Kabarett Antisemitismus und Rassismus vorgeworfen wird und sie deshalb von Veranstaltungen ausgeladen wird (Cammann, 12.8.2020), oder wenn J.K. Rowlings neues Buch aus Protest gegen ihre Transfeindlichkeit boykottiert wird (Maurice, 16.9.2020) – dann hat das alles nichts mit Kunstfreiheit zu tun. Es gibt in all diesen Fällen keine staatliche Intervention und Kontrolle.

Was es allerdings gibt, ist Regulierung und Normierung, und damit: Macht. Die genannten Phänomene sind Teil von emanzipativen Neuregelungen der herrschenden Normen mit dem Ziel einer weniger sexistischen, rassistischen und heteronormativen Gesellschaft. Regeln und Macht, die „Ordnung des Diskurses“ (Foucault 1991) sind für die kritische Sozial- und Rechtstheorie nichts Neues. Ihr Kerngeschäft besteht darin, Macht und Ideologie, Herrschaft und Repression dort nachzuweisen, wo sie nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Diese Unsichtbarkeit der Macht ist wiederum nicht einfach darin bedingt, dass meist zu wenig hingeschaut wird, sondern Macht auszublenden ist ein zentrales Element ihrer Funktionsweise. Dies zeigt sich auch im Kampf um Kunstfreiheit. Das Argument der Kunstfreiheit fordert, dass Macht bei der Regulation von Kunst keine Rolle spielen soll. Dabei wird ausgeblendet, dass die Kunst immer schon von Macht durchzogen ist, weil in ihr gesellschaftliche Normen reproduziert und verhandelt werden. Gerade die von Konservativen in den drei angeführten Fällen verteidigte Kunst ist nicht frei, sondern durchzogen von sexistischen, rassistischen oder transfeindlichen Normen. Diese Normen versperren vielen Menschen von vornherein den Zugang zum Kunstbetrieb und verhindern, dass sie in der Kunst repräsentiert werden – so ist das deutsche Kabarett aktuell immer noch von Dieter Nuhr und Co. bestimmt, deren konservative Ressentiments in der Mehrheitsgesellschaft gut ankommen. Die Größen des postmigrantischen Kabarett wie Idil Baydar haben dagegen kaum Primetime.

Wenn nun emanzipative Bewegungen versuchen, die Normen der Kunst politisch zu ändern, dann verändert sich damit nicht die Regelungsintensität und

Machtdurchzogenheit der Kunst. Es gibt nur, Erfolg vorausgesetzt, eine Verschiebung der Machtverhältnisse. Schädliche Normen werden kritisiert und durch emanzipative ersetzt – und dabei gibt es heute schon erhebliche Fortschritte, trotz der anhaltenden gesellschaftlichen Hegemonien. Dass die Veränderung der Normen über die Regulierung des Zugangs zu Veranstaltungen, Institutionen und Sprechpositionen geschieht, ist gar nichts Neues. Diese Regulierung fand schon immer statt, aber eben in der Vergangenheit noch stärker durch konservative Normen, die Privilegien aufrechterhalten und repressive Machtverhältnisse zementieren. Nur aus Sicht derjenigen, die von konservativen Normen profitierten, konnte es so erscheinen, als sei die Kunst frei in dem Sinne, dass sie nicht durch gesellschaftliche Macht geprägt ist. Sie leiden an einem strukturellen epistemischen Defizit aufgrund ihrer privilegierten Position.⁴ Genau das kommt in dem Begriff der „Cancel Culture“ zum Ausdruck. Gecancelt kann man sich fühlen, wenn sich die Normen der (Kunst-)Welt ändern, und man sich nicht mehr in Übereinstimmung mit der Hegemonie befindet. Früher eckte man mit sexistischen Gedichten nicht an – das ist Freiheit, aber eben nur aus dieser Perspektive. Vom Kunstbetrieb und seiner Öffentlichkeit „gecancelt“ waren viele Menschen, die nicht von alten Privilegienstrukturen profitierten, von vornherein (Schutzbach 2020).

Die Perspektive der Macht zeigt also drei Dinge: Erstens sind diese Machtkämpfe kein Problem der Kunstfreiheit, weil Regulierung, Normierung und Programmgestaltung zum ganz normalen Geschäft der Kunst und öffentlicher Debatte gehören. Zweitens wird so klar, wieso es aus der Perspektive von Menschen mit Privilegien tatsächlich so aussehen kann, als würde Freiheit im Allgemeinen eingeschränkt, denn deren Freiheit wird auch eingeschränkt. Aber das ist kein Problem der Kunstfreiheit, mehr noch: Es ist gar kein Problem, sondern Teil des gesellschaftlichen Fortschritts. Denn der Abbau von Privilegien ist ein zentrales Mittel in der Weiterentwicklung der demokratischen Normen. Dies oft nicht zu sehen ist das epistemische Defizit aufgrund von gesellschaftlichen Privilegien. Drittens erlaubt diese Interpretation die scharfe Zurückweisung derjenigen Stimmen, die sich fälschlicherweise auf die universelle Kunst- und Meinungsfreiheit berufen, damit aber nur ihre Privilegien verteidigen wollen (Schubert 2020). Hier kann dann nicht mehr die Rede von einem epistemischen Defizit sein, sondern das Argument der Kunstfreiheit wird systematisch missbraucht. Für die Bewertung des Arguments der Kunstfreiheit ist die Intentionalität allerdings gar nicht entscheidend, vielmehr lässt sich völlig unabhängig von den Absichten der beteiligten Akteure diese Diskursstruktur feststellen – die (falsche) Universalisierung einer partikularen Perspektive der Privilegienverteidigung – und so kritisieren.

„Political Correctness“, „Identitätspolitik“ und „Cancel Culture“ sind also Ausdruck des konservativen Beklagens eines gesellschaftlichen Machtverlustes. Nun kann es so aussehen, als laufe diese Interpretation auf die Affirmation reiner Machtpolitik ohne universalistische Geltungsgründe hinaus. Um diesen Einwand zu

entkräften, ist es nötig, genauer zu erläutern, was es heißt, dass die emanzipativen Normänderungen auf die Erweiterung des demokratischen Projekts abzielen. Hierbei helfen radikaldemokratische Theorien, die zeigen, dass demokratische Deliberation nicht nach dem Ideal der Herrschaftsfreiheit abläuft, sondern von Hegemonien durchzogen ist, die viele Menschen ausschließen (Nonhoff 2007, Mouffe 2008). Das demokratische Projekt ist deshalb unvollendet. Ähnlich wie Individuen, die von Machtstrukturen profitieren, leidet auch die demokratische Deliberation und das Recht an einem epistemischen Defizit, das es schwer macht, die Unterdrückungserfahrungen von Marginalisierten zu artikulieren (Rancière 2002, Gebhardt 2020): Die Perspektive von Ausgeschlossenen am deutlichsten ist dies bei geflüchteten Menschen (Schwiertz 2019, Martinsen 2019) kann in der heutigen Demokratie nur schwer artikuliert werden. Die Demokratie ist deshalb für ihre stückweise Weiterentwicklung und Verbesserung auf die Neuverhandlung und Kritik der von ihr produzierten Ausschlüsse angewiesen (Celikates 2019, Schwiert 2019: 47-96). Sie kann das aber nicht aus sich heraus, sondern braucht dafür radikale Kritik, beispielsweise an Sexismus, Rassismus und Transphobie. „Politische Korrektheit“, „Identitätspolitik“ und „Cancel Culture“, also die konservativen Ausdrücke für diese radikale Kritik, sind deshalb nicht die Einschränkung der demokratischen Pluralität und Inklusivität, sondern ihre weitere Verwirklichung. Nur über die partikular formulierten Kritiken am Universalismus kann dieser stückweise realisiert werden.

Dieses Argument beruht auf Prämissen, die umstritten sind: Erstens, dass es gesellschaftliche Hegemonien und Privilegienstrukturen gibt, die sich objektiv beschreiben lassen und die sich auch auf Kunst auswirken. Obwohl im zeitgenössischen Kunstbetrieb emanzipative Inhalte eine immer größere Rolle spielen, sind die Zugänge und Machtpositionen nach wie vor ungleich verteilt. Die kritische Theorie, die aktivistischen Stimmen und die Zahlen zu sexistischer Ungleichheit, zu Rassismus und Transphobie sprechen dafür (Hark/Villa 2018, Hassler 2017). Zweitens, und daraus folgend, dass keine der emanzipativen Normsetzungen selbst hegemonial ist. Zwar gibt es Fortschritte und Machtgewinne der feministischen, antirassistischen und queeren Projekte, aber sie sind weit von gesellschaftlicher Hegemonie entfernt. Nur wenn es eine solche Hegemonie gäbe, würde sich das Problem einer daraus eventuell erwachsenden Einschränkung der Kunstfreiheit stellen. Drittens müsste dann aber tatsächlich genauer hingeschaut werden: Die enorme Diskursivität der gesellschaftskritischen Projekte deutet darauf hin, dass es trotz der in innerlinken Debatten manchmal beobachtbaren Dogmatismen dort insgesamt eine höhere (Selbst-)Kritikfähigkeit gibt als in konservativen. Dogmatischen und regressiven Schließungen wird dort üblicherweise sofort mit einer weiteren Runde der Kritik begegnet – darin besteht ihr Freiheitspotential (Schubert 2018). So wurde die kürzlich an Netflix lancierte Cancelling-Petition bezüglich des Films „Mignonnes“ (engl. „Cuties“) wegen einer angeblich pornographischen Darstellung von

Kindern, die von einer Querfront zwischen Rechtskatholiken und linksliberalen Feminist_innen unterstützt wurde, schnell als völlig uninformativer Ausdruck einer regressiven Sex-Panic identifiziert (Jones 2020, Rubin 2011).

2) Parastaatliche Ebene.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und staatliche Kulturförderung

Die Kunstfreiheit wird auch in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die staatliche Kulturförderung diskutiert und hier liegt die Sache komplizierter. Zwar trifft auch auf diesen Bereich die Feststellung zu, dass es sich bei der Frage nach der Kunstfreiheit heute in erster Linie um den Kampf zwischen konservativer Privilegienverteidigung und emanzipativer Neuregelung handelt. Genauso trifft zu, dass es sich um notwendigerweise vermachtete Strukturen handelt: Es muss entschieden werden, wer Sendezeit und Förderung bekommt. Machtfreie Neutralität gibt es nicht, sondern nur umstrittene Interpretationen des Gebots der Neutralität. Die schon angesprochene starke Präsenz der regressiven Schenkelklopfer à la Dieter Nuhr und Lisa Eckhard im öffentlich-rechtlichen Kabarett zeigt dies (Rabe, 14.8.2020). Auch in diesem parastaatlichen Bereich hat es also einen demokratisierenden Effekt, politisch neu zu regeln und kritischere Stimmen zu inkludieren, was natürlich mit einem Bedeutungs- und Ressourcenverlust für konservative Künstler_innen einhergeht.

Der zentrale Unterschied zum nichtstaatlichen Bereich ist, dass es in den öffentlich-rechtlichen Medien und der staatlichen Kulturförderung ein Neutralitäts- und Pluralismusgebot gibt. Dieses Gebot ist einerseits demokratietheoretisch sinnvoll, weil so der freie Diskurs und die freie Entfaltung der Kunst gesichert werden können. Wenn hier systematisch nur bestimmte Positionen Gehör und Unterstützung fänden, könnte wegen der enormen Wichtigkeit des parastaatlichen Bereichs für Öffentlichkeit und Kultur dann auch materiell von einer Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit gesprochen werden. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die Intensität und Art kritisiert, mit der die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf das Thema Flucht und Migration eingegangen sind und damit zu einer Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts beigetragen haben (Gäbler 2017, MIDEM 2018). Problematisch ist dabei insbesondere die neue Mobilisierung durch rechte Stimmen, die es immer wieder schaffen, in die parastaatlichen Programmgestaltungen einzugreifen, wie beispielsweise bei „Oma-Gate“ des WDR. Gerade wenn die institutionelle Unterstützung in solchen Fällen versagt, kann dies zu höherer Vorsicht von Journalist_innen und Künstler_innen kommen, die zu einer Einschränkung der Presse- und Kunstfreiheit führen können. Aber auch davon ist man in Deutschland heute noch weit entfernt.

Nun tritt andererseits die emanzipative Gesellschaftskritik mit der Forderung nach neuen Normen auch im Bereich des öffentlichen Rundfunks und der Kulturförderung auf. Die zielen zwar darauf ab, das Verständnis der Neutralität und

Pluralität so umzugestalten, dass es inklusiver und pluraler wird. Dennoch sieht es auf den ersten Blick so aus, als müsste eine solche Politisierung des parastaatlichen Bereichs mit Verweis auf das Neutralitätsgebot und die Kunstfreiheit abgelehnt werden. Staatlich orchestrierte „Political Correctness“ ist wohl nicht nur für Konservative eine schreckliche Vorstellung, die an Stalinismus erinnert.

Doch für eine solche Politisierung der parastaatlichen Institutionen kann auch demokratietheoretisch argumentiert werden. Dass die aktuelle Realisierung der Demokratie unvollendet ist und dass das mit der demokratischen Revolution verbundene Versprechen gleicher Freiheit für alle nicht eingelöst ist, darüber herrscht in der Demokratietheorie weitgehend Konsens (Heil/Hetzel 2006). Entsprechend gibt es viele Überlegungen dazu, wie die politischen und rechtlichen Institutionen so reformiert werden können, dass sie systematisch Privilegienstrukturen aufbrechen (Herrmann/Flatscher 2020). Der demokratische Fortschritt würde so auch intern, durch die Institutionen, und nicht nur durch äußeren gesellschaftlichen Druck forciert. Dies wirft natürlich die Frage auf, wie man demokratischen Fortschritt überhaupt allgemein festlegen kann – ist doch offenbar politisch umstritten, was damit gemeint ist. Die Antwort auf diese Frage ist zweifach: Erstens gibt es in der politischen Philosophie umfangreiche Ressourcen zur plausiblen Begründung, beispielsweise im posthegelianischen Verfahren der immanenten Kritik, das von den demokratischen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität ausgeht und deren Realisierungsbedingungen in der Gegenwart analysiert (Stahl 2013, Jaeggi 2009). Zweitens zielen solche institutionellen Reformen auch nicht auf die Festlegung einer politischen Wahrheit, sondern auf die Öffnung des gesellschaftlichen Diskurses. Es geht bei den demokratietheoretischen Überlegungen also nicht um inhaltliche Setzungen, beispielsweise dass alle geförderte Kunst den Rassismus gegenüber Muslimen in der postmigrantischen Gesellschaft thematisieren soll. Sondern es geht um prozeduralistische Vorkehrungen, die inhaltlich offen sind und lokal unterschiedlich umgesetzt werden können. Beispielsweise durch die Einführung eines abstrakten Kriteriums, dass die Kunstförderung zum Abbau von arbiträrer Macht und Privilegien eingesetzt werden soll, oder dass Repräsentant_innen von marginalisierten Gruppen eine Stimme bei Mittelallokation und Programmgestaltungen haben. Während die Kunstfreiheit also ein zentrales Gut der freien Demokratie ist, folgt daraus nicht, dass Neutralität und Pluralität des Staates gegenüber der Kunst formalistisch interpretiert werden sollten, sondern als Auftrag ihrer tatsächlichen materiellen Realisierung durch geeignete Verfahren.

3) Staatliche Ebene. Rechtliche und politische Beschränkungen der Kunst- und Meinungsfreiheit

Normverschiebungen auf der nicht-staatlichen Ebene und die Demokratisierung von Neutralitätsvorstellungen auf der parastaatlichen Ebene sind also keine Einschränkungen der Kunst- und Meinungsfreiheit, sondern Änderungen des Feldes des Sagbaren, die längerfristig mit darüber entscheiden, welche Positionen und Künste Gehör finden und welche nicht. Davon sind tatsächliche und unmittelbare Einschränkungen der Kunst- und Meinungsfreiheit durch Recht und Politik zu unterscheiden. Hierbei geht es einerseits um allgemeine Gesetze, wie das Verbot der Volksverhetzung und anderen Regulierungen von Hassrede, andererseits in Deutschland auch um Sonderrechte bezüglich der Leugnung des Holocaust, die strafbewährt ist (Hong 2018a), und die Verwendung von Nazi-Symbolik in der Kunst, bei der die Kunstfreiheit umstritten ist.

Bei der staatlichen Regulierung von Hassrede sind die Ambivalenzen der politischen Bewertung und die Gefahr eines potentiellen Umschlagens von emanzipativen Regulierungen in eine schädliche Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit besonders virulent, weil Regelungen gesellschaftsweit mit staatlicher Macht durchgesetzt werden. So gibt es zurzeit eine kritische Debatte zur potentiellen Einschränkung der Meinungsfreiheit durch das Netzwerkdurchsuchungsgesetz, das Internetfirmen verpflichtet, Inhalte mit Hassrede zu löschen und, ohne richterliche Prüfung, mitsamt Nutzerdaten ans BKA zu schicken (Hong 2018b).

Beim Versuch der Politik, gegen Hassrede vorzugehen, kann es auch zu einer mittelbaren Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit kommen. So hat der Deutsche Bundestag beschlossen und die Bundesregierung dazu aufgefordert, die BDS-Bewegung und ihre Unterstützer_innen zu verurteilen und von Kooperationen auszuschließen, weil er sie für antisemitisch hält (Deutscher Bundestag 2019).⁵ Unabhängig von einer konkreten Bewertung der BDS-Bewegung lässt sich festhalten, dass diese Frage höchst umstritten ist. Die Kontroverse um Felix Klein und Achille Mbembe im Frühjahr 2020 zeigt dies. Der Bundestagsbeschluss kann weitreichende Folgen haben, weil BDS in der internationalen Kunst, Wissenschaft und Politik breite Unterstützung findet und einer großen Anzahl von Kooperationspartner_innen und Künstler_innen so ein deutscher Gesinnungstest auferlegt wird. Im Unterschied zur vorgeschlagenen prozeduralen Demokratisierung auf der parastaatlichen Ebene handelt es sich bei diesem Beschluss um eine konkrete inhaltliche Entscheidung, mit der in eine laufende politische Debatte mit staatlicher Macht eingegriffen wird. Das ist zwar keine Einschränkung der Meinungs- und Kunstfreiheit im formalistischen juristischen Sinn,⁶ aber doch im materiellen, weil der Staat so erhebliche Ressourcen zur Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten einseitig verteilt bzw. entzieht.

Die Analyse der drei Ebenen hat gezeigt, dass die emanzipative Gesellschaftskritik keine Gefahr für die Kunst- und Meinungsfreiheit darstellt. Vielmehr sind die

Kunst- und Meinungsfreiheit heute in erster Linie argumentative Waffen in politischen Auseinandersetzungen, die von Konservativen angeführt werden, um Privilegien zu verteidigen. „Political Correctness“, „Identitätspolitik“ und „Cancel Culture“ werden deshalb fälschlicherweise als Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit kritisiert. Tatsächlich tragen sie zur inklusiveren Verwirklichung der Demokratie bei.

Endnoten

1. Der viel beachtete Harper's-Letter (Harper's Magazine 2020) ist ein Beispiel für diese Wahrnehmung.
2. Weil in der Debatte nicht meist nicht zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit unterschieden wird, beziehe ich mich in diesem Text auf beide Grundrechte, außer eine Differenzierung ist systematisch notwendig.
3. Ich verstehe als „links“ solche Politik, die dem Abbau von Herrschaft und dem Wert der gleichen Freiheit für alle verpflichtet ist. Linke Politik hat also zum Ziel, das nicht-eingelöste Versprechen der Moderne und der Aufklärung zu verwirklichen. Als Synonym für ‚links‘ verwende ich auch ‚emanzipativ‘.
4. Nach der feministischen Standpunkttheorie bzw. der Standpunkt-Epistemologie haben der soziale Standpunkt und die damit verbundenen Erfahrungen großen Einfluss darauf, was Menschen wissen können (Harding 2004). Der Begriff „epistemisches Defizit“ drückt aus, dass es aufgrund der sozialen Position unwahrscheinlich ist, dass Menschen bestimmtes Wissen erlangen. Wer beispielsweise keine Rassismuserfahrung machen musste, kann Rassismus oft nicht gut erkennen, vgl. auch Celikates 2019: 408 f.
5. Dass der Bundestag für dieses Vorgehen gegen BDS das Instrument des Beschlusses wählt und kein Gesetz verabschiedet, ist konsequent, denn ein Gesetz in diesem Geiste wäre als Sonderrecht gegen eine bestimmte Meinung verfassungswidrig.
6. Im formalistischen Sinn hat der EGMR die Meinungsfreiheit von BDS-Aktivist_innen kürzlich gegenüber dem französischen Staat verteidigt, der die Aktivist_innen wegen einer Aktion strafrechtlich verfolgt hatte, vgl. Ambos (2020).

Literatur

- Ambos, Kai (2020): Freiheit im politischen Meinungskampf. <https://verfassungsblog.de/freiheit-im-politischen-meinungskampf/>, Zugriff am 2020-10-03T10:45:27.459Z.
- Brown, Wendy (2018): Neoliberalism's Frankenstein: Authoritarian Freedom in Twenty-First Century "Democracies". In: Critical Times, Vol. 1, H. 1, 60-79.
- Cammann, Alexander (2020): Politisches Kabarett. Das Debakel. In: Die Zeit, 12.08.2020. Celikates, Robin (2019): Moralischer Fortschritt, soziale Kämpfe und Emanzipationsblockaden: Elemente einer Kritischen Theorie der Politik. In: Bohmann, Ulf/Sörensen, Paul (Hg.): Kritische Theorie der Politik. Berlin: Suhrkamp, 397-425.

- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.) (2019): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp.
- Deutscher Bundestag (2019): Bundestag verurteilt Boykottaufrufe gegen Israel. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw20-de-bds-642892>, Zugriff am 2020-10-03 T10:40:49.059Z.
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/M.: Fischer.
- Gäbler, Bernd (2017): AfD und Medien, Analyse und Handreichungen. OBS-Arbeitsheft 92. <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationssseiten-zu-studien/studien-2017/afd-und-medien/>, Zugriff am 2020-11-24.
- Gebhardt, Mareike (Hg.) (2020): Staatskritik und Radikaldemokratie. Das Denken Jacques Rancières. Baden-Baden: Nomos.
- Harding, Sandra G. (Hg.) (2004): The feminist standpoint theory reader. Intellectual and political controversies. New York, NY: Routledge.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2018): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript (2. Aufl.).
- Harper's Magazine (2020): A Letter on Justice and Open Debate | Harper's Magazine. <https://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate/>, Zugriff am 2020-10-02T10:26:09.764Z.
- Hassler, Katrin (2017): Kunst und Gender. Zur Bedeutung von Geschlecht für die Einnahme von Spitzenpositionen im Kunstfeld. Bielefeld: transcript.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.) (2006): Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie. Bielefeld: transcript.
- Herrmann, Steffen K./Flatscher, Matthias (Hg.) (2020): Institutionen des Politischen. Baden-Baden: Nomos.
- Hong, Matthias (2018a): Holocaust, Meinungsfreiheit und Sonderrechtsverbot – BVerfG erklärt 130 III StGB für verfassungsgemäß. <https://verfassungsblog.de/holocaust-meinungsfreiheit-und-sonderrechtsverbot-bverfg-erklärt-%C2%A7-130-iii-stgb-fuer-verfassungsgemaess/>, Zugriff am 2020-10-03T10:31:25.673Z.
- Hong, Matthias (2018b): Das NetzDG und die Vermutung für die Freiheit der Rede. <https://verfassungsblog.de/das-netzdg-und-die-vermutung-fuer-die-freiheit-der-rede/>, Zugriff am 14.10.2020.
- Jaeggi, Rahel (2009): Was ist Ideologiekritik? In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hg.): Was ist Kritik? Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 266-295.
- Jones, Eileen (2020): The Only Thing You Need to Read About the Inane Cuties Controversy. <https://jacobinmag.com/2020/09/cuties-scandal-netflix-controversy-french-movie>, Zugriff am 2020-10-02T17:13:01.114Z.

- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen (2. Aufl.).
- Martinsen, Franziska (2019): Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. Bielefeld: transcript.
- Maurice, Emma Powys (2020): JK Rowling banned from bookshelves to create a 'safe space for the trans community'. In: PinkNews, 16.09.2020.
- MIDEM (2018): Migration und Populismus. Jahresbericht 2018. Jahresbericht 2018. Dresden. Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox. Wien: Turia + Kant.
- Nonhoff, Martin (Hg.) (2007): Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Bielefeld: transcript.
- Rabe, Jens-Christian (2020): Debatte um Eckhart und Nuhr. Worum es wirklich geht. In: Süddeutsche Zeitung, 14.08.2020.
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt/M.: Suhrkamp. Rubin, Gayle S. (2011): Thinking Sex. In: Rubin Gayle S.: Deviations: A Gayle Rubin Reader. Durham, London: Duke Univ. Press.
- Schubert, Karsten (2018): Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault. Bielefeld: transcript. Schubert, Karsten (2020): »Political Correctness« als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik. In: Leviathan, Vol. 48, H. 1, 29-51.
- Schutzbach, Franziska (2020): Bis die Blasen platzen. <https://www.republik.ch/2020/08/14/was-steckt-hinter-der-pranger-kultur>, Zugriff am 14.08.2020.
- Schwiertz, Helge (2019): Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA. Bielefeld: transcript.
- Spiegel (2018): Hochschule in Berlin. Angeblich sexistisches Gedicht wird doch übermalt. In: DER SPIEGEL, 23.01.2018.
- Stahl, Titus (2013): Immanente Kritik. Elemente einer Theorie sozialer Praktiken. Frankfurt, New York: Campus Verlag.